

Amtsgericht Hamburg-St. Georg

**Zivilabteilungen
Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg**

Amtsgericht Hamburg-St. Georg, 922 C 124/14
Postfach 100321, 20002 Hamburg

Herrn Rechtsanwalt
Lüder Gause
Fach 544
AG Hamburg



Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 7346
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4279-83188
Telefax: (040) 4 28 43 - 7219
Zimmer: 1.09

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
922 C 124/14

Hamburg, den 28.08.2014

In Sachen
B P. ./ Aktiv Transport GmbH
wg. Forderung

Verfügung vom 26.08.2014

Ihr Zeichen: 3003/14G06 U/AD12/1610-14

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Gause,

Das Gericht beabsichtigt, die Kosten des Rechtsstreits der Beklagten aufzuerlegen.

Ein Auskunftsanspruch des Klägers dürfte sich vorliegend aus § 242 BGB ergeben.

Durch das Abschleppen des Fahrzeuges des Klägers ist zwischen den Parteien **die für die Auskunftspflicht nach Treu und Glauben erforderliche Sonderbeziehung zustande gekommen.**

Ein Anspruch des Klägers, dessen Durchsetzung die Auskunft dienen soll, ist dargetan. Dieser ergibt sich bereits aus folgenden Erwägungen: Die Beklagte stellte dem Kläger (ua) Kosten in Höhe von 135,00 € als Abschleppgebühr für eine Stunde in Rechnung, obwohl der Anspruch der Verfügungsberechtigten, der an die Beklagte abgetreten ist, aufgrund der Rahmenvereinbarung nur 125,00 € pro Stunde beträgt. Es kann daher dahinstehen, ob diese Gebühr ortsüblich und angemessen ist. Jedenfalls hat der Kläger einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 10,00 €, da der Anspruch bei der Verfügungsberechtigten nur in dieser Höhe entstanden ist und auch nur in dieser Höhe von der Abtretung umfasst sein kann.

Der Kläger konnte keine Kenntnis über den Auftraggeber der Beklagten haben und der Beklagten ist es unschwer zumutbar, den Verfügungsberechtigten bzw. ihren Auftraggeber zu benennen.

Der beklagten Partei wird aus den genannten Gründen geraten, ihre Kostentragungspflicht anzuerkennen, um Gerichtskosten zu sparen. Frist: 2 Wochen.

Bitte beachten Sie: Schriftsätze nur dann vorab per Fax übersenden, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen (§ 28 GKG, KV 9000 Ziffer 1 GKG).

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank
BLZ 200 000 00 - Kto-Nr.: 200 015 01
IBAN: DE 1020 0000 0000 2000 1501
BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Lohmühlenstraße:
U1, Schnellbus 35, 36
Berliner Tor:
S1, S11, S2, S21

Nachtbriefkasten

links an der Haupteingangstür

Parkmöglichkeiten

(gebührenpflichtig):
Tiefgarage Einfahrt Berliner Tor

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jahnke
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 28.08.2014

Burfeind, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig